

endgültiges Preisblatt 2018 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2018

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am:	15.12.2017
erstellt zum:	01.01.2018
gültig ab:	01.01.2018

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW * a	ct / kWh	€/ kW * a	ct / kWh
Entnahme aus:				
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	16,69	4,13	101,15	0,75
MS - NE 5 - Mittelspannung	19,97	4,58	108,34	1,04
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	23,31	5,70	138,86	1,08
NS - NE 7 - Niederspannung	35,36	7,18	159,50	2,22

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.: 19%

Netzentgelte ^{3),4)}	netto		brutto	
	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
	ct / kWh	ct / kWh	€/ a	€/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden *	6,10	7,26	60,00	71,40
Elektromobilität	2,38	2,83	12,00	14,28
Elektrospeicherheizung ⁵⁾	2,38	2,83	12,00	14,28
Wärmepumpen ^{5),6)}	2,38	2,83	12,00	14,28

*... es wird ein Kommunalrabatt bei kommunalen Kleinkunden in Höhe von 10% auf den Arbeits- und Grundpreis gewährt

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer Messstellenbetrieb inkl. Messung Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	siehe auch: z.Zt. 19% Preisblatt 6 & 7 Preisblatt 8
--	--
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH.
- 6) Bei Wärmepumpen in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen darf die Versorgung für bis zu 960 Stunden im Jahr unterbrochen werden. Bei Wärmepumpen, die den Jahreswärmebedarf allein decken (monovalente Wärmepumpen) oder in bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen eingesetzt werden, darf die Versorgung innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Diese Regelung findet auch für andere Verbrauchseinrichtungen Anwendung, deren Versorgung nach Satz 1 oder 2 unterbrochen werden kann (z.B. Nachtspeicherheizungen und Direktheizungen).

endgültiges Preisblatt 2018 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2018

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2018

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	16,86	0,75
MS - NE 5 - Mittelspannung	18,06	1,04
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	23,14	1,08
NS - NE 7 - Niederspannung	26,58	2,22

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h €/ kW * a	bis 400 h €/ kW * a	bis 600 h €/ kW * a
Entnahme aus:			
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	41,72	50,07	58,41
MS - NE 5 - Mittelspannung	49,92	59,90	69,89
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	58,27	69,92	81,58
NS - NE 7 - Niederspannung	88,41	106,09	123,77

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Netzentgelte	netto ⁴⁾ ct/kVarh	brutto ct/kVarh
gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet	1,00	1,19

- 1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%

endgültiges Preisblatt 2018 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2018

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6

--> Preisblatt 7

erstellt am:

15.12.2017

erstellt zum:

01.01.2018

gültig ab:

01.01.2018

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL ³⁾ €/a
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	
Hochspannung inkl. Wandler	1.935,65
Mittelspannung (einschl. HS/MS) exkl. Wandler ⁶⁾	300,00
MS-Wandler	234,80
Niederspannung (einschl. MS/NS) exkl. Wandler ⁶⁾	300,00
NS-Wandler	23,96
Mehrkosten MSB bei Einsatz eines GSM-Modems	216,00

Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb⁴⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
Entgelt für Messung mit:	
Eintarif	12,84
Zweitarif ⁷⁾	26,06
Wandlersatz	23,96
Zweitarifzähler / 2-Richtungszähler mit Wandlersatz ⁷⁾	37,68
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	63,00
Prepaymentzähler	110,50
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	11,40
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	216,00

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

3) Kann ein Telefonanschluss nicht bereitgestellt werden, erfolgt der Einsatz eines GSM-Modems (Aufpreis 216,00 €/a). Ist der Einsatz eines GSM-Modem nicht möglich bzw. ist der vom Kunden bereitgestellte Telefonanschluss auch nach mehrmaligen Ableseversuchen gestört, so erfolgt eine monatlich manuelle Ablesung (Aufpreise 60,00 €/Fall oder 720,00 €/a). Eine tägliche Datenbereitstellung ist bei diesen Kunden nicht möglich!

4) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte. Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

6) exkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

7) exkl. Schaltgerät

endgültiges Preisblatt 2018 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2018

Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen¹⁾

gültig ab: 01.01.2018

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh ²⁾
Strom, bei sonstigen Tariffieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tariffieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11

...aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
für die entnommene Jahresarbeit	2018	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

Letztverbrauchergruppe A:
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.

Letztverbrauchergruppe B:
Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt.

Letztverbrauchergruppe C:
Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist nachzuweisen.

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
Indikativer KWKG-Aufschlag für nichtprivilegierte Letztverbräuche	2018	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c sowie § 36 Abs. 3 KWKG anzuwenden:
Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.
Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.
Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (alte Fassung) für das Kalenderjahr in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (LV Gruppe B' im Jahr 2016) beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (alte Fassung) für das Kalenderjahr in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (LV Gruppe C' im Jahr 2016) beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto.
Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de/>

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
2) Die angegebenen Werte entsprechen den aktuellen Prognosen (siehe <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>) zur Höhe dieser Umlage.
3) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte